

- RECHTSINFORMATIONSDIENST DER KANZLEI -

“DIE TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSSITUATION”

**PRAKTISCHE RATSCHLÄGE UND
RECHTLICHE HINWEISE**

RECHTSANWALT MANFRED DIEBEL

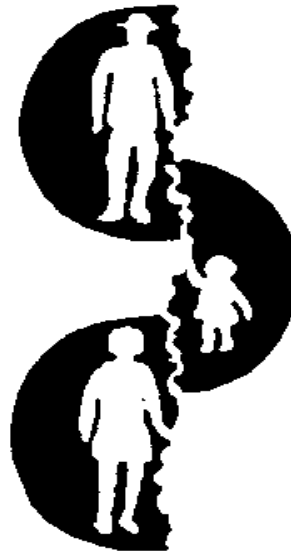
SCHLITZER STRASSE 1, 36272 NIEDERAULA
TEL.: 06625 / 86 46, FAX: 06625 / 54 15

KANZLEISPRECHZEITEN IN PHILIPPSTHAL:

**DIENSTAGS VON 16.00 UHR – 19.00 UHR
BEI**

IHR BÜRO, SCHILLERSTRASSE 19, 36269 PHILIPPSTHAL

NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG UNTER: 06625/86 46



Tätigkeitsschwerpunkte

- Eherecht, Familienrecht, Erbrecht
- Verkehrsrecht
- (Zivilrecht, Strafrecht u. Ordnungswidrigkeitenrecht)
- Vertragsrecht
- Mietrecht
- Arbeitsrecht
- Forderungsbeitreibung

I. Einleitung

Allein in Deutschland werden in einem Jahr über 150 000 Ehen geschieden, statistisch nicht erfaßt sind die unzähligen Trennungen, die dann zumeist zu einer Scheidung führen. Wir wollen Ihnen mit diesem Ratgeber Lebenshilfe in der Trennungs- und Scheidungssituation geben und dazu beitragen, unnötige Fehler zu vermeiden, die sich später als finanzielle oder psychische "Alt"-Lasten herausstellen könnten.

Die Trennungssituation kann nicht unterschiedlicher sein: Wer selbst die Trennung beabsichtigt, hat den Vorteil, diesen Schritt zu bedenken und ihn vorzubereiten. Dagegen ist der von einer Trennung überraschte Partner plötzlich mit einer Situation konfrontiert, mit der er sich schnellstmöglich auseinandersetzen muß, um sich nicht später den oft gehörten Vorwurf machen zu müssen: "Hätte ich damals doch nur.....". Wenn Sie selbst an Trennung/Scheidung denken oder davon überrascht werden, kann man nicht oft genug wiederholen: Verlieren Sie nicht den Kopf! Vermeiden Sie Kurzschlußhandlungen und vorschnelle Entscheidungen, verpassen Sie es aber auch nicht, notwendige Schritte zu unternehmen, die für Sie im weiteren Verlauf der Trennung von großem Vorteil sein könnten. Von Ihrem Verhalten hängt im wesentlichen die weitere Zukunft ab, Werden Sie sich bewußt, daß die Trennung/Scheidung ein langwieriger Vorgang ist, der aus zahlreichen Einzelschritten besteht, die gegenseitige Kommunikation und Absprache erfordern, aber auch eigenständiges Handeln, um vor Schaden bewahrt zu werden. Es ist unerlässlich, daß Sie sich mit den rechtlichen Folgen einer Trennung/Scheidung vertraut machen.

Es gibt kein Patentrezept, wie man mit den Problemen fertig wird. Jeder Mensch reagiert in der Konfliktsituation auf andere Art und Weise. Unsere Zielsetzung ist es, auf gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen hinzuweisen, die gewährleisten, daß Trennung und Scheidung finanziell wie psychisch "gelingen" und von den Betroffenen als faire Chance zum Neuanfang erlebt wird. Gerade die psychologische/psychische Problematik wird oft übersehen, von den Betroffenen verdrängt und nicht ausreichend aufgearbeitet und dadurch nicht bewältigt. In diesem Bereich werden häufig viele Fehler gemacht, die die Chance zum Neuanfang erschweren. Auch wenn eine Trennung häufig tiefe psychische Krisen auslöst, darf man niemals resignieren und den Kopf in den Sand stecken, sondern muß sich den Problemen stellen. Wer mit seinen Gefühlen, seiner Trauer, seiner Wut, Angst oder Verzweiflung nicht selbst fertig wird, sollte sich an die wenden, die mehr Erfahrung im Umgang mit der Trennungssituation haben. Betroffene sind häufig nicht nur im ersten Moment "blind".

Die einen wollen alles alleine bewältigen, die anderen meinen, sie könnten alles alleine bewältigen, und andere wiederum suchen Hilfestellung bei Freunden oder Verwandten, Jeder einzelne kann damit Erfolg bei der Bewältigung seiner Trennungssituation haben, der Schock sitzt jedoch meist so tief und die Probleme sind häufig derart vielfältig, daß ohne fachkundige Hilfe eine Problembewältigung kaum möglich ist. Fast überall gibt es Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Pfarrer oder Psychologen, die in der Lage sind, die psychischen Schäden zu mildern und Hilfestellung sowohl in psychologischer als auch in rechtlicher/sachlicher Hinsicht zu geben.

Auch wir bemühen uns, Ihnen dabei zu helfen, die häufig schwierige Last der Trennung und Scheidung möglichst unbeschadet zu überstehen.

II. Die Trennungs- bzw. Scheidungssituation

1. Praktische Ratschläge

Welche "Strategie" ist im Falle einer Trennung die richtige? Diese Frage muß sich jeder selbst beantworten, jede Trennung hat ihre eigene Vorgeschichte, entwickelt ihre eigene Dynamik und wird von den verschiedensten Einflüssen beeinflusst. Auf jeden Fall sei geraten, sich nicht zu stark von Gefühlen leiten zu lassen, sondern auch den Verstand zu benutzen, um die Trennungssituation realistisch einschätzen zu können. Es kann falsch sein, darauf zu hoffen, durch großzügiges Verhalten eine vernünftige Gesprächsbasis zu schaffen oder gar den Partner zur Rückkehr zu bewegen. Man sollte sich immer bewußt sein, daß die meisten Trennungen auch zur Scheidung führen.

Auf der anderen Seite können einige, manchmal unerlässliche Maßnahmen die Chancen auf eine gütliche Trennung verringern. Aber gerade einvernehmliche Trennungen sind meist die, die am wenigsten Schaden anrichten, ob bei Ihnen oder ob insbesondere bei den Kindern.

Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, sollten Sie sowohl zuerst Ihre finanzielle/materielle Situation feststellen als auch die des anderen. Daneben sollte auch der Versuch unternommen werden, einvernehmliche Regelungen zu treffen; dies auch oder schon aus Kostengründen.

- (1) Prüfen Sie, ob eine einvernehmliche Regelung der Trennungs-/Scheidungsfolgen möglich ist
- (2) Prüfen Sie, ob und wie Sie die gemeinsamen Kinder betreuen können.
- (3) Informieren Sie sich, welches Nettoeinkommen Ihnen nach einer evtl. Scheidung verbleibt (Unterhalt!). Ermitteln Sie anhand der "Düsseldorfer Tabelle" oder der für Ihren OLG-Bezirk maßgeblichen Tabelle die zu erwartenden Unterhaltspflichten oder Ihre Unterhaltsansprüche.
- (4) Ermitteln Sie Ihren Hausrat und verschaffen Sie sich Klarheit über die finanzielle Situation Ihres Partners. Weil sich die Verhältnisse während der Ehekrise verändern können, sollte man sich vor einem Auszug aus der Ehewohnung einen Überblick über die Vermögensverhältnisse und über den Hausrat verschaffen. Fotokopie von wichtigen Unterlagen und Fotografien der Wohnung eignen sich hierzu, ebenso wie die Anfertigung eines Hausratsverzeichnisses im Beisein eines Zeugen. Eine Bestandsaufnahme zusammen mit dem Partner ist selbstverständlich am besten.
- (5) Prüfen Sie, was alles zu Ihrem Eigentum gehört. Das Haus z.B. gehört Ihnen nur, wenn auch Ihr Name im Grundbuch eingetragen ist.
- (6) Ermitteln Sie zur Berechnung des Zugewinnausgleichs Ihr voreheliches und Ihr derzeitiges Vermögen.
- (7) Informieren Sie sich über den Ausgleich von Rentenanwartschaften.
- (8) Informieren Sie sich über die rechtlichen/finanziellen Folgen einer Trennung/Scheidung. Hierzu empfehlen wir, rechtskundigen Rat einzuholen. Hierbei kann Ihnen selbstverständlich ein Rechtsanwalt am besten behilflich sein, aber bei der Auswahl Ihres Rechtsanwalts sollten Sie darauf achten, daß Sie sich an einen im Familienrecht kompetenten Anwalt wenden. Sie müssen bedenken, daß Ihr Rechtsanwalt Sie nicht nur im Scheidungsprozeß vertreten soll, sondern bereits im Vorfeld Tips und Ratschläge gibt, die zu einer für Sie akzeptablen Trennung führen kann.

Nur wer seine Situation und die des Partners kennt, kann seine Interessen wirksam vertreten!

Neben diesen Verhaltensmaßregeln gibt es natürlich noch weitere Dinge, die zu beachten sind. Manchmal stellt man damit den anderen zwar vor vollendete Tatsachen und verhindert somit von vornherein eine einvernehmliche Trennung, aber dies muß man dann in Kauf nehmen, um seine Rechte auch wirksam durchsetzen zu können:

- (1) Sperren Sie gemeinsame Konten. Widerrufen Sie alle Vollmachten, die Sie gegeben haben. Auf Konten, die beiden Ehegatten gehören, sollte nichts mehr eingezahlt werden, denn dies käme dem anderen Ehegatten zur Hälfte zu Gute.
- (2) Überprüfen Sie Ihre Lebensversicherungen und vor allem Ihr Testament, wer der Begünstigte ist und ändern Sie diese, falls möglich. Im Zeitpunkt des Getrenntlebens beerbt Sie Ihr Ehepartner. Dies können Sie durch ein Testament verhindern.
- (3) Lassen Sie sich nicht erpressen oder überreden zu Dingen, die Sie später bereuen. Sofern Sie z.B. das Sorgerecht für Ihre Kinder anstreben, sollten Sie nie vor einer rechtskräftigen Klärung des Sorgerechts von Ihren Kindern weg in eine andere Wohnung ziehen. Sie verringern damit die Chancen, das Sorgerecht zu erhalten.

Wir empfehlen, das gemeinsame Sorgerecht anzustreben, da dies dem Wohl des Kindes am ehesten entspricht

- (4) Sollten Sie aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen, nehmen Sie Ihre Sachen sofort mit und bestehen Sie auf einem Teil des Hausrats.

2. Rechtliche Folgen der Trennung und Scheidung

Neben diesen praktischen Ratschlägen, wie man auf die Trennungssituation reagieren sollte, hat die Trennung selbstverständlich auch rechtliche Folgen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über die anstehenden rechtlichen Fragen geben.

(1) Unterhaltszahlungen

Trennungs- und nachehelicher Unterhalt kann nur durch eine Geldrente geleistet, nicht durch Naturalleistung erbracht werden (§§ 1361 IV, 1585 1 BGB).

Sämtliche Unterhaltszahlungen, die in einer Geldrente bestehen, werden aus dem Nettoverdienst des Unterhaltspflichtigen berechnet.

Dieses Nettoeinkommen wird um unregelmäßige Einkünfte (z.B. Gratifikationen, Urlaubsgeld usw.) erhöht, aber auch um bestimmte Aufwendungen (z.B. Schulden, Fahrtkosten zur Arbeitsstelle) ermäßigt. Dieses zur endgültigen Unterhaltsberechnung maßgebliche Einkommen heißt:

bereinigtes Nettoeinkommen.

Der Trennungs-/Ehegattenunterhalt wird nach den Lebens-, Erwerbs- und Vermögensverhältnissen im Zeitpunkt der Trennung/Scheidung berechnet, wobei jedoch zu beachten ist, daß bereits im Zeitpunkt des Zusammenlebens "angelegte" Erwerbssteigerungen mit zu berücksichtigen sind. Die Gerichte sprechen dem Unterhaltsberechtigten ca. 3/7 (z.B. OLG Kassel) des bereinigten Nettoeinkommens des Verpflichteten zu, wobei dies jedoch nur gilt, falls der Berechtigte kein eigenes Einkommen hat, überhaupt eine Unterhaltsverpflichtung besteht, dem Verpflichteten ein Selbstbehalt verbleibt und der Unterhaltsanspruch nicht wegen Unbilligkeit ausgeschlossen ist

Der Kindesunterhalt, der bei minderjährigen Kindern an sich immer anfällt, wird dagegen relativ einfach berechnet.

Zumeist kommt die "Düsseldorfer Tabelle" zur Anwendung (wenn nicht die entsprechende Tabelle des jeweiligen OLG-Bezirks etwas anderes aussagt).

DÜSSELDORFER TABELLE

Stand 01.01.2019

		Kindesunterhalt					
Altersstufe in Jahren (§ 1612 a III BGB)		0-5	6-11	12-17	ab 18		
	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen Anm. 3)4) (Alle Beträge in Euro)					Prozent- satz	Bedarfskontroll- betrag Anm. 6)
01	-bis 1.900	354	406	476	527	100	880 / 1.080
02	1.901 – 2.300	372	427	500	554	105	1.300
03	2.301 – 2.700	390	447	524	580	110	1.400
04	2.701 – 3.100	408	467	548	607	115	1.500
05	3.101 – 3.500	425	488	572	633	120	1.600
06	3.501 – 3.900	454	520	610	675	128	1.700
07	3.901 – 4.300	482	553	648	717	136	1.800
08	4.301 – 4.700	510	585	686	759	144	1.900
09	4.701 – 5.100	539	618	724	802	152	2.000
10	5.101 – 5.500	567	650	762	844	160	2.100
11	ab 5.501	nach den Umständen des Falles					

3. Kinder im Trennungs-/Scheidungskonflikt

Wir können Ihnen nur raten, vermeiden Sie es, den Konflikt mit Ihrem Partner auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Benutzen Sie nicht die Kinder als Druckmittel für irgendwelche Forderungen, die Sie gegenüber Ihrem Partner verwirklichen wollen.

Im Vordergrund sollte und muß immer das Wohl des Kindes stehen!

Versuchen Sie, sich einvernehmlich darüber zu verständigen, bei wem die Kinder verbleiben sollen. Dies ist formlos möglich, und beide Eltern behalten die elterliche Sorge. Bevor jedoch voreilige Zusagen gemacht werden, sei darauf hingewiesen, daß der Verbleib der Kinder während der Trennungsphase spätere Sorgerechtsentscheidungen stark beeinflusst. Zumeist wird demjenigen Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen, der das Kind auch während der Trennungszeit versorgt hat.

Beide Eltern sollten ohnedies das gemeinsame Sorgerecht beantragen, Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern haben gezeigt, daß dies dem Wohl des Kindes am ehesten entspricht. Versuchen Sie, Ihrem Partner dies zu erklären.

Neben der Sorgerechtsregelung ist noch die Umgangsrechtsregelung von Bedeutung. Während der Trennung ohne Sorgerechtsregelung steht demjenigen, der die gemeinsame Wohnung verlassen hat, ein Umgangs- bzw. Besuchsrecht zu. Dieses Umgangsrecht sollte aber von beiden Elternteilen als Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen verstanden werden. Dementsprechend sollte daher auch immer der Versuch unternommen werden, eine Umgangsregelung flexibel zu gestalten und es im Sinne beider Partner auszuüben; wobei auch hier immer das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen sollte und nicht die eigenen, manchmal egoistischen Vorstellungen.

Legen Sie ein Umgangsrecht schriftlich fest, damit alle Beteiligten sowohl ihre Rechte als auch ihre Pflichten genau kennen.

4. Psychische Belastung und mögliche Hilfen

Eine Trennung erfordert nicht nur eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Problemen und aller sachlichen Notwendigkeiten, sondern stürzt viele in eine tiefe psychische Krise und erfordert auch eine Bewältigung dieser Probleme.

Es kann keine allgemeinen, für jedermann gültigen Ratschläge geben, wie eine solche Krise bewältigt werden kann, wie die psychischen Belastungen vermindert werden können. Manche kommen mit der neuen Situation alleine zurecht, andere haben das Glück, mit guten Freunden oder Verwandten die Trennungssituation möglichst unbeschadet zu überstehen. Nicht selten jedoch findet man ohne fachkundigen Rat keinen Ausweg aus der Krise.

Gerade das fehlende Eingeständnis, daß man mit den psychischen Belastungen nicht fertig wird, verhindert häufig ein besseres Überstehen der Krisensituation. Das Aufsuchen von Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Sozialarbeitern oder Psychologen kann ein Weg sein, wieder ins „normale“ Leben zurückzukehren.

Nicht umsonst heißt es: **„Hilf Dir selbst, sonst hilft Dir keiner“.**

Man muß sich darüber klar werden, daß die Inanspruchnahme fremder Hilfe nichts Schlechtes, keine Schande ist, sondern eine erfolgversprechende Möglichkeit, sich aus dem „Sumpf“ zu ziehen und um die schwierige Last der Trennung und Scheidung möglichst unbeschadet zu überstehen.

Wichtig ist es auf jeden Fall, nicht zu verzweifeln und nach vorne zu schauen. Nur wer dies tut, hat die Chance, im Ende auch einen Neuanfang zu sehen. Es ist nur menschlich und allzu verständlich, daß zuerst **Ratlosigkeit und Depression** vorherrscht, die man möglichst rasch überwinden sollte. In Selbstmitleid zu verfallen ist kein Weg aus der Krise, sondern verschlimmert diese nur. Auch daß man im ehemaligen Partner jetzt einen Feind sieht, ist nachvollziehbar, hat aber häufig zur Folge, daß man nur auf Konfrontation aus ist und „blind“ für die Lösung der eigentlichen Probleme.

Die Erfahrung zeigt, daß die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen funktionieren kann und die psychischen Belastungen extrem vermindert. Der faire Umgang mit dem ehemaligen Partner ist auch eine Voraussetzung, seine eigenen Probleme besser bewältigen zu können. Dauerndes Streiten und

kompromißloses Beharren auf eigenen Positionen ist nicht förderlich in der Bewältigung der Trennungssituation, sondern erzeugt immer neue Spannungen.

Ist eine Trennung oder Scheidung möglichst reibungslos vonstatten gegangen, kann dies Voraussetzung für den Einstieg in einen neuen, positiven Neuanfang sein.

Wichtig ist vor allem, in der Trennung auch die Chance für einen manchmal besseren Neuanfang zu sehen.

Dafür, wie Sie die Trennung/Scheidung möglichst unbeschadet überstehen, können wir nur schwer Patentlösungen anbieten. Der Weg zu Beratungsstellen, Sozialarbeitern, Selbsthilfegruppen oder Psychologen ist ein erster Schritt und auch häufig geeignet, die Trennungs-/Scheidungssituation besser zu meistern. Da eine faire Trennung bekanntlich die psychischen Belastungen geringer hält, ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, die Kommunikation mit dem anderen aufrechtzuerhalten.

Natürlich gibt es Trennungs-/Scheidungssituationen, bei denen sich diese Ratschläge wie „Spott und Hohn“ anhören, aber trotzdem sollte man immer jede wenn auch noch so kleine Chance nutzen, gegenseitiges Verständnis aufzubringen, denn jede Kommunikation oder Einigung in kleinen Punkten hilft, die psychischen Belastungen zu mindern, auch wenn man dies zumeist erst Jahre später für sich herausfindet oder zugeben will.

Verhalten Sie sich, wie **Sie** es für richtig und angemessen halten; vergessen Sie aber nie die dargestellten Hilfestellungen und beziehen Sie diese in Ihre Entscheidungsfindung mit ein.